

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE RIMBACH

Gemeinde: RIMBACH
Landkreis: CHAM
Reg.-Bezirk: OBERPFALZ

F.Nr. 223
Zustandskraft:
29.05.2001
PG-6

Änderung

1. ÄNDERUNGSBESCHLUSS:
Rimbach, den 18.10.2000
Amberger
1. Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.09.00 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 17.10.00 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FACHSTELLENANHÖRUNG:
Rimbach, den 30.11.2000
Amberger
1. Bürgermeister

Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.10.00 eine angemessene Frist vom 16.10.00 bis 29.11.00 gesetzt.

3. BÜRGERBETEILIGUNG:
Rimbach, den 03.04.2001
Amberger
1. Bürgermeister

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.10.00 hat in der Zeit vom 28.02.01 bis 02.04.01 stattgefunden.

4. AUSLEGUNG:
Rimbach, den 03.04.2001
Amberger
1. Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.10.00 wurde mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.02.01 bis 02.04.01 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 22.02.01 ortsüblich bekannt gemacht.

5. FESTSTELLUNG:
Rimbach, den 05.04.2001
Amberger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Rimbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.04.2001 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.04.2001 gebilligt und festgestellt.

6. GENEHMIGUNG:
Cham, den 21.05.2001

Das Landratsamt Cham hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 21.05.2001, Nr. 50-610/... gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. F.Nr. 22.3

7. BEKANNTMACHUNG:
Rimbach, den 29.05.2001
Amberger
1. Bürgermeister

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 29.05.2001 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung ist somit wirksam. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen ist hingewiesen worden. (§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 § 215 Abs. 1 BauGB)

8. PLANUNGEN:
Kötzing, den 05.10.2000
Gezeichnet am 05.10.2000
geändert am 05.04.2001

Architektur-Ing.-Büro
Michael Zewuschok
Dipl.-Ing. (FH) Architekt
93444 Kötzing • Metzstr. 3
98440 Kötzing • Postfach 330
Tel. 09941/1758 • Fax 4910



MASSTAB 1:5000

LEGENDE:

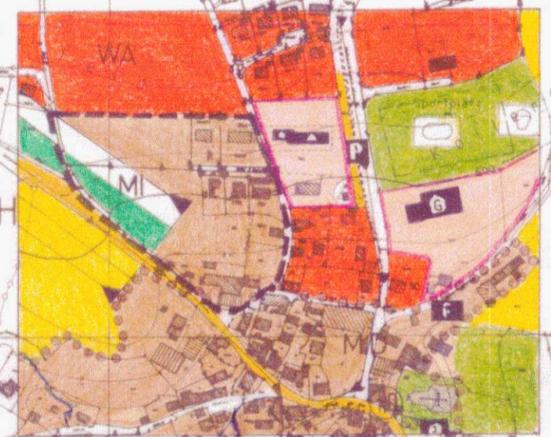
- WA allgemeines Wohngebiet n. § 4 BauNVO
- MD Dorfgebiet n. § 5 BauNVO
- Haus des Gastes
- Sportplatz
- Schule
- Verwaltungsgebäude
- Anbauverbots- und Zustimmungstreifen



GÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

LEGENDE:

- WA allgemeines Wohngebiet n. § 4 BauNVO
- MI Mischgebiet n. § 6 BauNVO
- Änderungsgebiet



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - FORTSCHREIBUNG

Lichteneck

LEGENDE :

WA allgemeines Wohngebiet n. § 4 BauNVO

MD Dorfgebiet n. § 5 BauNVO

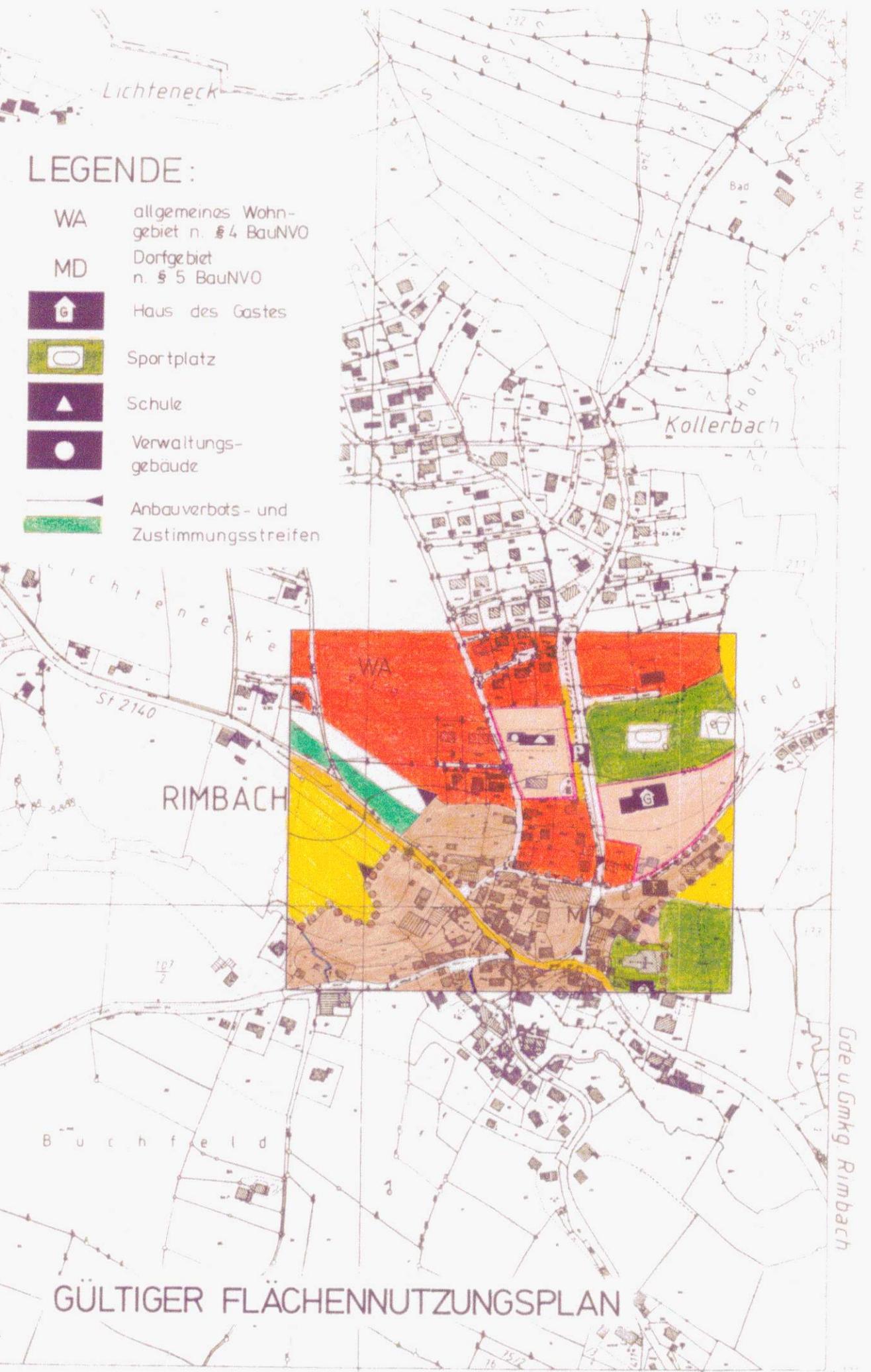
 Haus des Gastes

 Sportplatz

 Schule

 Verwaltungsgebäude

 Anbauverbots- und Zustimmungstreifen



RIMBACH

Kollerbach

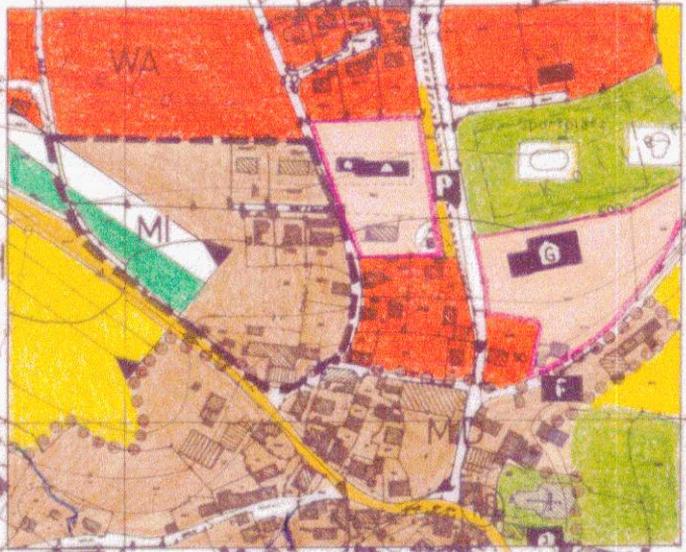
Buchfeld

Gde u Gmkg Rimbach

GÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

LEGENDE :

- WA allgemeines Wohngebiet n. § 4 BauNVO
- MI Mischgebiet n. § 6 BauNVO
- Änderungsgebiet



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - FORTSCHREIBUNG

ERLÄUTERUNG

Der im August 1984 genehmigte Flächennutzungsplan der Gemeinde Rimbach soll wegen der Hotelanlage "Bayerischer Hof", sowie umliegender Pensionen und Wohnhäuser geändert werden.

Durch die beabsichtigte Änderung soll erreicht werden, dass diese Situation und deren Umgriff in eine noch mögliche geordnete Bebauung in die Wege geleitet werden kann.

Das Hotel "Bayerischer Hof" in Rimbach - in privater Hand - ist sowohl für den Ort als auch für die umliegende Region hinsichtlich des Fremdenverkehrs von enormer Bedeutung. Um den Betrieb auf zeitgerechte Forderungen, speziell des Tourismusgeschäftes, und als Tagungshotel abzustimmen bzw. zu erweitern und umzubauen, ist es notwendig, den Flächennutzungsplan mit einem Deckblatt zu ändern.

Um die rechtliche Situation zu verbessern, wird für diesen Bereich ein "Mischgebiet" angestrebt.

Die Größe bzw. der Umfang ist in der Flächennutzungsplan - Fortschreibung dargestellt.

Der Umgriff umfasst eine Fläche von ca. 2,15 ha.

Die Zufahrt erfolgt über die Staatsstraße 2140 oder über die Anliegerstraße im süd-westlichen Bereich des Geländes. Die Stellplätze sollen im Untergeschoss eines Neubaus errichtet werden.

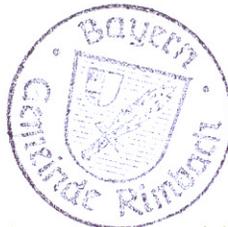
Das geplante Gebiet soll durch eine massive Bepflanzung mit heimischen Arten aufgelockert werden.

Es ist nicht zu erwarten, dass sich diese Änderung negativ auswirken wird.

Kötzting, den 05.10.2000
geändert am: 05.04.2001

Rimbach, den 05.04.2001

Architektur-Ing.-Büro
Michael Serwuschok
Dipl.-Ing./FH-Architekt
93442 Kötzting • Melzer 3
93440 Kötzting • Postfach 830
Tel./09941/1758 • Fax 4910



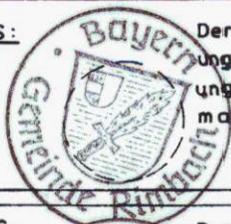
.....
(Architekt)

.....
Amberger (1. Bürgermeister)

1. ÄNDERUNGSBESCHLUSS:

Rimbach, den 18.10.2000


Amberger
1. Bürgermeister

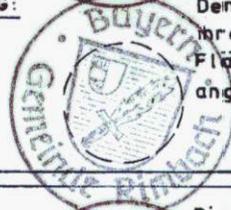


Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.09.00 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 17.10.00 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FACHSTELLENANHÖRUNG:

Rimbach, den 30.11.2000

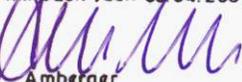

Amberger
1. Bürgermeister



Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.10.00 eine angemessene Frist vom 16.10.00 bis 29.11.00 gesetzt.

3. BÜRGERBETEILIGUNG:

Rimbach, den 03.04.2001


Amberger
1. Bürgermeister



Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.10.00 hat in der Zeit vom 28.02.01 bis 02.04.01 stattgefunden.

4. AUSLEGUNG

Rimbach, den 03.04.2001


Amberger
1. Bürgermeister



Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.10.00 wurde mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.02.01 bis 02.04.01 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 22.02.01 ortsüblich bekannt gemacht.

5. FESTSTELLUNG:

Rimbach, den 05.04.2001

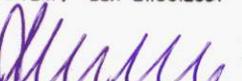

Amberger
1. Bürgermeister



Die Gemeinde Rimbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.04.2001 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.04.2001 gebilligt und festgestellt.

6. GENEHMIGUNG:

Cham, den 21.05.2001


Amberger
1. Bürgermeister

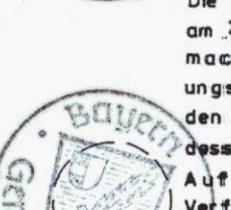


Das Landratsamt Cham hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 21.05.2001, Nr. 50-610/... gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. F.Nr. 22.3

7. BEKANNTMACHUNG:

Rimbach, den 29.05.2001


Amberger
1. Bürgermeister



Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 29.05.2001 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung ist somit wirksam. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen ist hingewiesen worden. (§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 § 215 Abs. 1 BauGB)